

Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg

Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ascheberg (Holstein) zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) gem. § 47d des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ULR)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, hat in ihrer Sitzung am 20. Juli 2017 den unter Mitwirkung der Öffentlichkeit aufgestellten Lärmaktionsplan der Gemeinde Ascheberg (Holstein) zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(BImSchG) beschlossen. Dieses wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Lärmaktionsplan ist mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan der Gemeinde Ascheberg (Holstein) im Rathaus der Stadt Plön, Fachbereich 3 Bauen, Liegenschaften, Schulverband, Schloßberg 3-4, 24306 Plön, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Für sachkundige Auskünfte steht Herr Homeyer (Stadtverwaltung Plön) telefonisch unter der Rufnummer 04522 505 751 zur Verfügung.

Eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplans kann unter der Adresse <http://www.laerm.schleswig-holstein.de> eingesehen werden.

Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 01. September 2017 auf der Internetseite der Gemeinde Ascheberg unter <http://www.ascheberg-holstein.de> bereitgestellt.

Ascheberg, den 28.08.2017

**Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister**

(L.S.)

gez. Thomas Menzel

Bürgermeister